



UNTERNEHMENSRICHTLINIE GEGEN MODERNE SKLAVEREI, KINDERARBEIT UND JUGENSCHUTZ BEI FOLBB

| Version | Datum | Autor |
|---------|------------|-----------------|
| 1.0 | 17.07.2024 | Franz Pehn |
| 1.1 | 30.08.2024 | Dietmar Kiechle |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Zweck | 2 |
| 2. Geltungsbereich | 2 |
| 3. Begriffsdefinitionen | 2 |
| 4. Grundsätze | 2 |
| 4.1 Verbot von Kinderarbeit | 2 |
| 4.2 Jugendschutz | 2 |
| 4.3 Verbot von moderner Sklaverei | 2 |
| 4.4 Menschenrechte..... | 3 |
| 4.5 Einhaltung von Gesetzen und Standards | 3 |
| 5. Maßnahmen von FOLBB | 3 |
| 5.1 Altersverifizierung und Arbeitsbedingungen für Jugendliche | 3 |
| 5.2 Risikobewertung und Due Diligence | 3 |
| 5.3 Lieferantenmanagement | 3 |
| 5.4 Schulung und Sensibilisierung..... | 3 |
| 5.5 Arbeitsbedingungen und Rechte | 4 |
| 6. Verantwortlichkeiten | 4 |
| 6.1 Management | 4 |
| 6.2 Mitarbeiter | 4 |
| 6.3 Einkaufs- und Lieferkettenmanagement..... | 4 |
| 6.4 Compliance Beauftragter..... | 4 |
| 7. Überwachung und Berichterstattung | 4 |
| 7.1 Audits..... | 4 |
| 7.2 Meldesystem | 4 |
| 7.3 Berichterstattung..... | 5 |
| 7. Konsequenzen bei Verstößen | 5 |
| 8. Überprüfung und Aktualisierung | 5 |
| 9. Schlussbestimmungen | 5 |

1. Zweck

Diese Richtlinie legt die Grundsätze und Maßnahmen fest, die FOLBB zur Verhinderung von Kinderarbeit, dem Schutz von Jugendlichen und zur Bekämpfung moderner Sklaverei anwendet. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Praktiken im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards und nationalen Gesetzen stehen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, Abteilungen und Standorte von FOLBB sowie für alle Geschäftspartner und Lieferanten von FOLBB.

3. Begriffsdefinitionen

- **Kinderarbeit:** Jede Form von Arbeit, die von Kindern unter dem gesetzlichen Mindestalter verrichtet wird und ihre Entwicklung, Gesundheit oder schulische Ausbildung gefährdet. Diese Definition stützt sich auf die ILO-Konventionen Nr. 138 und 182, Artikel 32 der UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC) sowie nationale Gesetze.
- **Moderne Sklaverei:** Umfasst Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und andere Formen der unfreiwilligen Arbeit.
- **Zwangsarbeit:** Arbeit, die unter Androhung von Strafe oder ohne freiwillige Zustimmung der betroffenen Person verrichtet wird.
- **Schuldknechtschaft:** Arbeit, die zur Tilgung einer Schuldenlast verrichtet wird, bei der die Person keine angemessene Möglichkeit hat, die Schulden zu tilgen.
- **Menschenhandel:** Rekrutierung, Transport, Transfer, Beherbergung oder Aufnahme von Personen mittels Bedrohung, Gewalt, Entführung, Betrug, Täuschung oder Missbrauch von Macht zum Zweck der Ausbeutung.

4. Grundsätze

4.1 Verbot von Kinderarbeit

FOLBB duldet keinerlei Kinderarbeit in der gesamten Lieferkette.

4.2 Jugendschutz

FOLBB gewährleistet den Schutz von Jugendlichen vor gefährlichen Arbeiten und stellt sicher, dass ihre Arbeit mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang steht.

4.3 Verbot von moderner Sklaverei

FOLBB duldet keinerlei Formen von Kinderarbeit und moderner Sklaverei, einschließlich Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Menschenhandel, in der gesamten Lieferkette.

4.4 Menschenrechte

FOLBB erkennt die Menschenrechte aller Mitarbeiter und Vertragsarbeiter an und wird diese schützen und respektieren.

4.5 Einhaltung von Gesetzen und Standards

FOLBB hält sich an alle relevanten lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Standards, einschließlich der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

5. Maßnahmen von FOLBB

5.1 Altersverifizierung und Arbeitsbedingungen für Jugendliche

- Implementierung robuster Verfahren zur Altersverifizierung bei der Einstellung neuer Mitarbeiter.
- Sicherstellung, dass Jugendliche (16-18 Jahre) nur leichte Arbeiten verrichten, die ihre Gesundheit und Entwicklung nicht gefährden.
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Arbeitszeiten und Bedingungen für Jugendliche.

5.2 Risikobewertung und Due Diligence

- Durchführung von Risikobewertungen zur Identifizierung von Bereichen innerhalb der Lieferkette, die anfällig für Kinderarbeit und/oder moderne Sklaverei sind.
- Implementierung von Due-Diligence-Verfahren zur Überprüfung und Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie.

5.3 Lieferantenmanagement

- Integration von Klauseln zur Verhinderung von moderner Sklaverei in alle Lieferantenverträge.
- Durchführung regelmäßiger Audits und Inspektionen bei Lieferanten zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Richtlinie.

5.4 Schulung und Sensibilisierung

- Durchführung regelmäßiger Schulungen für Mitarbeiter und Lieferanten zur Sensibilisierung für die Risiken und Anzeichen von moderner Sklaverei.
- Bereitstellung von Informationsmaterialien und Ressourcen zur Unterstützung der Einhaltung dieser Richtlinie.

5.5 Arbeitsbedingungen und Rechte

- Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter und Vertragsarbeiter unter fairen Bedingungen arbeiten, die ihre Rechte und Würde respektieren.
- Keine Toleranz für Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder andere Formen von moderner Sklaverei.

6. Verantwortlichkeiten

6.1 Management

Das Management implementiert und überwacht diese Richtlinie und stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

6.2 Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter von FOLBB sind verpflichtet, die in dieser Richtlinie festgelegten Maßnahmen zu befolgen und Verdachtsfälle von moderner Sklaverei oder Menschenhandel umgehend zu melden.

6.3 Einkaufs- und Lieferkettenmanagement

Die Abteilungen Einkauf und Lieferkettenmanagement sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Lieferanten diese Richtlinie einhalten und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von moderner Sklaverei implementiert haben.

6.4 Compliance Beauftragter

Der Compliance Beauftragte überwacht die Einhaltung der Richtlinie, führt regelmäßige Audits durch und berichtet an das Management.

7. Überwachung und Berichterstattung

7.1 Audits

Bestätigung seitens des Lieferanten, dass er die Richtlinie an seinen eigenen Standorten sowie bei seinen Unterlieferanten einhält.

7.2 Meldesystem

Etablierung eines transparenten und anonymen Meldesystems für Mitarbeiter und externe Stakeholder, um Verstöße gegen diese Richtlinie zu melden.

7.3 Berichterstattung

Erstellung und Veröffentlichung jährlicher Berichte über die Maßnahmen und Fortschritte bei der Verhinderung von moderner Sklaverei.

7. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Richtlinie werden nicht toleriert und können für Mitarbeiter von FOLBB disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Wenn ein Lieferant gegen diese Richtlinie verstößt, kann dies insbesondere zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen führen.

8. Überprüfung und Aktualisierung

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den neuesten gesetzlichen Anforderungen und den besten Praktiken der Branche entspricht.

9. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist für alle Mitarbeiter und Lieferanten bindend.

Baiersbronn, 30. August 2024

Signiert von:

BA7DDF09CA2A4E4...

Franz Pehn / CEO

DocuSigned by:

1790B41642D3495...

Dietmar Kiechle / CFO & Compliance Beauftragter